

Bekanntmachung

Der Burgenlandkreis macht gemäß § 77 Absatz 6 in Verbindung mit § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes Folgendes bekannt:

I.

Auf dem Gebiet des Burgenlandkreises überschreitet die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, 150 sowie 165 jedenfalls seit dem 20. April 2021.

Damit gelten die bundesrechtlichen Bestimmungen des § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes ab dem 24. April 2021.

Die bundesrechtlichen Bestimmungen des § 28b des Infektionsschutzgesetzes können auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28b.html

eingesehen werden.

II.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Burgenlandkreises unter:
www.burgenlandkreis.de

Naumburg, den 23. April 2021



Götz Ulrich, Landrat